
Uwe Swarat

Eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen der Leuenberger Kirchengemeinschaft und den Baptisten in Europa

Seit Juni 2001 ist zwischen der Leuenberger Kirchengemeinschaft und der Europäischen Baptistischen Föderation eine neue Form der Zusammenarbeit vereinbart. Die Baptisten sind eingeladen, als „mitarbeitende Beobachter und ständige Gäste“ an künftigen Lehrgesprächen der Leuenberger Kirchengemeinschaft teilzunehmen. Zugleich soll ein theologischer Dialog eröffnet werden, der prüfen soll, „ob für die betreffenden Kirchen und Bünde eine Basis zur Vertiefung und Erweiterung der bereits vorhandenen Gemeinschaft gefunden werden kann“.

Die Voraussetzungen zu einer Kirchengemeinschaft zwischen den Leuenberger Kirchen und den Baptisten sind bisher nicht gegeben, weil die Baptisten die Säuglingstaufe, wie sie in den Mitgliedskirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft praktiziert wird, nicht anerkennen. Deshalb wird vorläufig eine verbindliche Kooperation angestrebt.

Im Folgenden soll kurz erläutert werden, wie es zu diesen Beschlüssen kam. Außerdem werden die einschlägigen Texte im Wortlaut dokumentiert.

1. Einleitung zu den Texten

Was ist die „Leuenberger Kirchengemeinschaft“ (LKG)? Sie ist eine Gemeinschaft von mehr als 100 überwiegend europäischen evangelischen Kirchen, die sich auf die „Leuenberger Konkordie“ gründet. Die „Leuenberger Konkordie“ ist eine Lehrübereinkunft von reformatorischen Kirchen in Europa, die 1973 auf dem Leuenberg bei Basel verabschiedet wurde. Sie stellt fest, dass es zwischen den beteiligten Kirchen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums gibt, und erklärt aufgrund dieser Übereinstimmung volle Kirchengemeinschaft. Zugleich verpflichten sich die beteiligten Kirchen zu möglichst großer Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst vor der Welt.

Was in diesen Worten vielleicht recht harmlos klingt, ist dennoch ein Ereignis von kirchengeschichtlicher Dimension. Man muss sich bewusst halten, dass die evangelische Christenheit seit der Reformation in sich gespalten war. Die Haupttrennung verlief zwischen Lutheranern und Reformierten. Diese beiden waren wiederum getrennt von den Täufern, Mennoniten, Baptisten, Methodisten und anderen evangelischen Freikirchen, ebenso von den Waldensern und den Böhmischem Brüdern. Im

19. Jahrhundert schufen die preußischen Könige darüber hinaus eine eigene Staatskirche, die sowohl lutherische als auch reformierte Bekenntnisse einschloss, also die Spaltung zwischen Lutheranern und Reformierten aufheben sollte, im Ergebnis aber eine dritte evangelische Kirche schuf, die neben die lutherischen und reformierten Kirchen als sog. unierte Kirche trat. Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts gab es zwischen Lutheranern und Reformierten keine gemeinsamen Abendmahlsfeiern, da man die Abendmahlslehre des Gegenübers jeweils verworfen hatte. Bekenntnisgegensätze trennten die Kirchen auch in der Christologie und in der Prädestinationslehre. Diese tiefe Spaltung der evangelischen Christenheit wurde durch die Leuenberger Konkordie für die beteiligten Kirchen aufgehoben.

Ermöglicht haben diese Entwicklung verschiedene ökumenische theologische Gespräche in Deutschland. Die Erfahrungen des Kirchenkampfes und die Gründung der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) 1948 veranlassten zur ernsthaften Frage, ob der Gegensatz in der Abendmahlslehre noch immer als so tiefgehend beurteilt werden muss, dass es zwischen Lutheranern und Reformierten keine Abendmahlsgemeinschaft geben könne. Die Arnoldshainer Abendmahlsthesen von 1957/61 brachten an dieser Stelle den entscheidenden Durchbruch. Man überwand aufgrund gemeinsamer neuer Bibelauslegung die Alternative von lutherischer Realpräsenz und reformierter Spiritualpräsenz durch den biblischen Gedanken der Personalpräsenz Christi in der Abendmahlsfeier. Seit 1963 fanden dann in Schauenburg weitere Gespräche statt, die klären sollten, ob und auf welchem Wege auch die übrigen Lehrverurteilungen zwischen Lutheranern und Reformierten aufgehoben werden könnten. Diese Gespräche mündeten 1973 in die Leuenberger Konkordie.

Der Grundgedanke der Leuenberger Konkordie ist ein dreifacher: Erstens wird festgehalten, dass die beteiligten Kirchen im Entscheidenden einig sind. Das Entscheidende ist die Botschaft des Evangeliums, dass Gott den Sünder aus freier Gnade durch Glauben rechtfertigt. Dieser Zuspruch der Rechtfertigung erreicht den Menschen in dreierlei Gestalt, nämlich in der Verkündigung, in der Taufe und im Abendmahl. Ist man sich im Verständnis der Inhalte von Verkündigung, Taufe und Abendmahl einig, dann ist Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft möglich. Dies und nicht mehr ist für eine Kirchengemeinschaft erforderlich. Kirchengemeinschaft wird durch Übereinstimmung in Wort und Sakrament ermöglicht. Eine solche Übereinstimmung, so stellt die Leuenberger Konkordie fest, ist heute gegeben. Von den gegenseitigen Verwerfungen aus der Reformationszeit wird gesagt, dass sie den Glaubens- und Lehrstand der gegenwärtigen Kirchen nicht mehr treffen. Drittens schließlich verpflichteten sich die Kirchen, ihre Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst zu vertiefen, was vor allem durch kontinuierliche Lehrgespräche geschehen soll. In diesem Sinne haben die meisten lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Europas sowie die Waldenser und die Böhmisches Brüder aufgrund der Leuenberger Konkordie Kirchengemeinschaft erklärt.

Die skandinavischen lutherischen Staatskirchen unterzeichneten die Konkordie zunächst nicht. Sie waren jedoch an ihrer Erarbeitung beteiligt und nehmen auch

an den kontinuierlichen Lehrgesprächen, an der Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft und an ihrem Exekutivausschuss teil. Darum werden die lutherischen Staatskirchen Skandinaviens in der Leuenberger Kirchengemeinschaft als sog. „beteiligte Kirchen“ von den Signatarkirchen unterschieden. Die Lutherische Kirche Norwegens hat sich jedoch im November 1999 entschlossen, ebenfalls Signatarkirche zu werden. Ihr folgte 2001 die Evangelisch-Lutherische Kirche in Dänemark. Schon 1997 fand eine wichtige Erweiterung der LKG statt, weil in diesem Jahr die methodistischen Kirchen Europas aufgrund einer mit der LKG gemeinsamen „Erklärung zur Kirchengemeinschaft“ in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurden.

Wichtig für das Verständnis der Leuenberger Kirchengemeinschaft ist folgendes: Sie ist keine Kirchenvereinigung, sondern eine Kirchengemeinschaft. Die Kirchen bleiben also organisatorisch selbständig und haben weiterhin die Freiheit, ihre Ordnungen nach ihrem Willen zu gestalten. Deshalb hat die LKG auch keine eigene Rechtsgestalt; sie ist in ihrem Handeln ganz und gar von ihren Kirchen abhängig. Die Kirchen verbleiben auch in ihren angestammten konfessionellen Zusammenhängen und Verbänden, sie behalten ihre konfessionelle Eigenprägung. Sie verpflichten sich jedoch, die Gemeinsamkeiten mit den Kirchen der anderen Konfession zu vertiefen. Kirchengemeinschaft heißt – wie gesagt – konkret Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Die Kirchen erkennen ihre Taufen und damit auch ihre Mitglieder gegenseitig an, sie erkennen ihre Ämter gegenseitig an, und sie feiern miteinander Abendmahl. Außerdem wollen sie hinsichtlich ihres Zeugnisses und Dienstes an der Welt möglichst viel gemeinsam tun.

Die Europäische Baptistische Föderation (EBF) ist eine Gemeinschaft von 50 nationalen baptistischen Gemeindebünden. Sie ist ebensowenig wie die LKG ein eigenständiges Kirchengebilde, sondern ein Forum von geistlicher Gemeinschaft und Kooperation zwischen den selbständigen Gemeindebünden, die an ihr beteiligt sind. Wie ist es nun zu den Konsultationen der Leuenberger Kirchengemeinschaft mit der Europäischen Baptistischen Föderation gekommen?

Den Anlass dazu bot die kirchengeschichtliche Lage, wie sie sich seit dem Fall des eisernen Vorhangs in Europa ergeben hat. Europa ist jetzt nicht mehr nur Westeuropa bzw. die Europäische Gemeinschaft, sondern Europa ist in der Tat wieder der ganze Kontinent, der vor der Aufgabe steht, zusammenzuarbeiten und zusammenzuwachsen. Nicht nur auf politischer Ebene wird zunehmend europäisch gedacht und gehandelt, sondern auch auf kirchlicher Ebene. Wenn die Kirchen nicht eine europäische Identität entwickeln, werden sie auf die politisch-gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft nicht angemessen reagieren können. Dementsprechend hat die römisch-katholische Kirche auch recht bald eine europäische Bischofskonferenz organisiert. Für die orthodoxen Kirchen Europas spricht der ökumenische Patriarch von Konstantinopel. Die evangelischen Kirchen Europas sind jedoch so vielfältig, dass sie es schwer hatten und haben, ihre europäische Berufung wahrzunehmen. Wo gibt es ein Forum, das die evangelischen Kirchen Europas zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst verbinden kann?

1992 fand in Budapest eine Europäische Evangelische Versammlung statt. Man hat dort die Leuenberger Kirchengemeinschaft gebeten, „der Verpflichtung der evangelischen Kirchen zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst mehr als bisher Ausdruck zu geben“, und zwar indem gerade auch das Verhältnis zu jenen Kirchen, mit denen keine Kirchengemeinschaft besteht, geklärt wird. Diese Bitte der Europäischen Evangelischen Versammlung hat die Leuenberger Vollversammlung 1994 in Wien positiv aufgenommen. Der deutsche Methodist KARL HEINZ VOIGT hat im Rundbrief des „Vereins zur Erforschung freikirchlicher Geschichte und Theologie“ (VefGT) vom August 1996 diesen Vorgang mit folgenden Worten kommentiert: „Damit ist der Leuenberger Kirchengemeinschaft eine neue Aufgabe kirchenpolitischer Art zugefallen, die so anfangs nicht intendiert war. Sie wird dahin orientiert, dass Leuenberg sozusagen den Tisch bereitstellt, an dem der europäische Protestantismus miteinander spricht“ (S. 7).

Schon bevor die Leuenberger Vollversammlung 1994 in Wien tagte, kam es zu einer ersten inoffiziellen Konsultation zwischen Baptisten und Leuenbergern. Das Konfessionskundliche Institut in Bensheim hat sie im November 1993 organisiert. Das Schlussdokument dieser inoffiziellen Konsultation wurde auch im Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts abgedruckt (45/1994, S. 37f.). Wir zitieren daraus die entscheidenden Sätze:

„Aufgrund unseres Austausches kommen wir zu dem Schluss, dass zwischen den an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen und den Baptisten auf europäischer Ebene ein Dialog geführt werden sollte, und wir bitten die Vollversammlung der Leuenberger Kirchen und – über die Europäische Baptistische Föderation – die baptistischen Gemeindebünde, die dafür notwendigen Schritte zu unternehmen.“

„Ein Gespräch zwischen ‚Leuenberger Kirchen‘ und Baptisten wird davon ausgehen, dass sich beide Seiten je auf ihre Weise den Impulsen der Reformation verpflichtet wissen und bemüht sind, diese in der Gegenwart verantwortlich zum Ausdruck zu bringen.“

„Auf dem Weg von einem Gegeneinander oder unverbundenen Nebeneinander zu voller Kirchengemeinschaft gibt es viele Zwischenstufen.“

Der Aufruf dieser inoffiziellen Konsultation ist freilich auf baptistischer Seite zunächst nirgendwo gehört und beantwortet worden. Auch auf Leuenberger Seite tat sich nichts; vielmehr gab es von Seiten lutherischer Vertreter sogar klaren Widerspruch gegen mehr Gemeinschaft mit Baptisten. Dass es schließlich doch noch einen Schritt weiter ging, ist im wesentlichen dem Methodisten KARL-HEINZ VOIGT zu verdanken. Er rief in seinem schon genannten Aufsatz im Rundbrief des VefGT die Baptisten auf, sich dem Dialog mit den Leuenbergern zu stellen. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass die Baptisten europaweit als außerhalb des Protestantismus stehend angesehen würden. Wörtlich:

„In Deutschland machen Freikirchen die Erfahrung, dass die Landeskirchen für den ‚deutschen Protestantismus‘ sprechen, auch wenn sie ausschließlich die EKD meinen. Auf der europäischen Ebene wird sich das ent-

sprechend wiederholen, wenn die Freikirchen sich nicht als Partner und Teilnehmer am theologischen Gespräch auf europäischer Ebene anbieten und bereithalten. Dazu gibt es zur Zeit keine andere Möglichkeit, als sich mit der Frage der Zuordnung zu Leuenberg auseinanderzusetzen“ (S. 8f.). Auch im persönlichen Gespräch mit dem Verfasser sowie bei einem Besuch im Dozentenkollegium des baptistischen Theologischen Seminars in Hamburg hat KARL-HEINZ VOIGT diese Sicht sehr nachdrücklich und überzeugend vertreten. Daraufhin hat das Dozentenkollegium die Bundesleitung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) gebeten, ein offizielles Gespräch zwischen Baptisten und Leuenbergern anzustoßen. Die Bundesleitung schrieb im November 1996 auch tatsächlich an die LKG mit der Bitte, offizielle Konsultationen aufzunehmen. Diese Bitte wurde vom Exekutivausschuss der LKG, der im Februar 1997 in Tallinn tagte, positiv aufgenommen. Beide Seiten stellten daraufhin Delegationen zusammen. Es dauerte wegen verschiedener Terminschwierigkeiten jedoch zwei Jahre, nämlich bis zum Februar 1999, bis die erste Konsultationstagung stattfinden konnte. Man hatte sich zunächst verständigt, dass die baptistische Delegation überwiegend von Mitgliedern des deutschen Bundes besetzt wurde, wobei die EBF durch ihren Generalsekretär vertreten sein sollte. Die Leuenberger baten auf dem ersten Treffen jedoch darum, dass die baptistische Delegation stärker europäisch werden möge – ein verständlicher und dann auch erfüllter Wunsch.

Drei Konsultationstagungen fanden in Berlin statt – die letzte im Februar 2000 im Bildungszentrum des BEFG in Elstal bei Berlin –, bis ein gemeinsamer Bericht fertiggestellt war. Der vollständige deutsche Text dieses Berichtes folgt unten im dokumentarischen Teil.¹

Der Bericht von den Konsultationen (einschließlich der darin enthaltenen Empfehlungen) wurde vom Exekutivkomitee der EBF an alle Mitgliedsbünde geschickt und schließlich auf dem Council (der Delegiertenversammlung) der EBF vom 22. – 24. September 2000 in Riga diskutiert und zur Abstimmung gestellt. Das Council hat ihn einmütig angenommen und einen entsprechenden Beschluss über das weitere Vorgehen getroffen. Der Wortlaut des Beschlusses findet sich ebenfalls unten im dokumentarischen Teil.

Auch das Exekutivkomitee der LKG nahm den Bericht an und legte ihn der Vollversammlung der LKG vom 19. – 25. Juni 2001 in Belfast vor. Dort wurde ohne jede Gegenstimme beschlossen, den Empfehlungen des Berichts zu folgen. Die einschlägigen Abschnitte aus dem Abschlussbericht der Vollversammlung werden unten dokumentiert.²

Die weiteren Schritte werden nun folgende sein. Die Exekutivkomitees beider Seiten, der LKG wie der EBF, müssen sich über die personelle Zusammensetzung und die inhaltliche Aufgabenstellung der vereinbarten Dialogkommission verständigen.

1 Eine englische und französische Übersetzung kann man von der Website der Leuenberger Kirchengemeinschaft (www.leuenberg.net) herunterladen.

2 Der gesamte Abschlussbericht ist ebenfalls auf der Website der LKG zu finden.

digen. Das Exekutivkomitee der LKG wird ihr Gegenüber auf EBF-Seite einladen, sich an den beiden neu beschlossenen Lehrgesprächsgruppen zu beteiligen. Die Themen dieser Gruppen sind: „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“, sowie „Der missionarische Auftrag der Kirchen in Europa“. Dies beides sind Themen, die auf baptistischer Seite traditionell auf großes Interesse und eigenes Engagement stoßen. Die Voraussetzungen für ein ge-
 deihliches Miteinander sind in dieser Hinsicht also gegeben. In welchem Land und in welchem Umfang auch auf nationaler Ebene Gesprächskontakte und Kooperationen zwischen Leuenberger Mitgliedskirchen und baptistischen Bündeln aufgebaut werden, wird sich zeigen. Die neue Form der Zusammenarbeit wird jedenfalls auf jeder Ebene und in jeder Hinsicht Geduld und den beharrlichen Willen zu geistlicher Gemeinschaft voraussetzen, damit die apostolische Mahnung (Eph 4, 15) beachtet wird, dass wir „wahrhaftig sind in der Liebe“.

2. Dokumentation der Texte

a) **Bericht über eine Konsultation zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation und der Leuenberger Kirchengemeinschaft, verabschiedet am 24./25.2.2000 in Elstal**

Die Leitung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland (BEFG) hat in Abstimmung mit der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) im November 1996 an den Exekutivausschuss der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) die Bitte gerichtet, in Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit zwischen den Baptisten und der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Europa einzutreten. Vom Exekutivausschuss wurde diese Bitte im Januar 1997 unter Bezug auf einen Beschluss der Vollversammlung der LKG in Wien vom Mai 1994 gerne aufgenommen. Dort heißt es: „Auch wenn mit manchen dieser (sc. evangelischen) Kirchen volle Kirchengemeinschaft heute leider noch nicht möglich ist, kann doch in ... multilateralen Beziehungen vieles gemeinsam getan werden ... Die LKG will das ihr Mögliche tun, damit die mit diesen Partnern bereits gegebene Gemeinschaft vertieft und erweitert werden kann, so dass eine volle Kirchengemeinschaft und gegenseitige Anerkennung möglich werden“ (Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst, 1995 Frankfurt/M., S. 264). Diese Äußerung der Vollversammlung nahm Bezug auf ein inoffizielles Gespräch zwischen baptistischen, reformierten, lutherischen und unierten Theologen im November 1993, das einen „Vorschlag für einen Dialog und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen und den Baptisten“ (a. a. O., S. 174-180) unterbreitet hatte.

Hinter der Bitte des BEFG und der EBF standen geistliche Gründe in Verbindung mit einer bestimmten Deutung der gegenwärtigen kirchengeschichtlichen Lage. Die Baptisten bekennen, dass „die sichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden und damit

ihr glaubwürdiges Zeugnis vor aller Welt“ dem „Wille(n) Gottes“ entspreche. „Deshalb beten (sie) ... mit den Christen der ganzen Erde um Erneuerung aller Gemeinden und Kirchen, dass mehr gegenseitige Anerkennung möglich werde und Gott uns zu der Einheit führe, die er will“ (Rechenschaft vom Glauben, Teil 2, I, 7). Zu dieser geistlich-ökumenischen Motivation trat die Einsicht, dass seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ Europa politisch und auch kirchlich zusammenwächst. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Leuenberger Kirchengemeinschaft die für die evangelische Christenheit Europas am ehesten repräsentative Gemeinschaft ist und in Zukunft noch stärker in die Rolle „der Stimme der evangelischen Kirchen Europas“ hineinwachsen wird. Mit den Methodisten gehört bereits eine klassische Freikirche in die Gemeinschaft mit den Leuenberger Signatarkirchen. Die Baptisten verstehen sich als evangelische Freikirche und sind unter allen Freikirchen in Europa am weitesten verbreitet. Sie wollen deshalb im kirchlich zusammenwachsenden Europa nicht abseits stehen, sondern erstreben eine verbindliche Kooperation mit und auf längere Sicht auch eine Mitgliedschaft in der Leuenberger Kirchengemeinschaft.

Im Verlaufe des Jahres 1998 wurden auf beiden Seiten Arbeitsgruppen berufen, die ihre konsultativen Gespräche im Februar 1999 aufnahmen. Die Arbeitsgruppen haben sich auf folgenden gemeinsamen Bericht geeinigt:

I Die Gesprächspartner und die ihnen schon gegebene Gemeinschaft

1. Die Gesprächspartner

a) Die Partner

Zur EBF gehören 50 nationale Bünde, die ihrerseits aus 11.000 Gemeinden bestehen. Die EBF ist somit in fast allen europäischen Ländern und darüber hinaus in elf Staaten des Nahen Ostens und Zentralasiens vertreten. Gemäß dem baptistischen Gemeinde- und Kirchenverständnis besitzt jede Einzelgemeinde in lehrmäßigen, strukturellen und disziplinarischen Fragen uneingeschränkte Autorität, die in der alleinigen und letztgültigen Autorität der Heiligen Schrift wurzelt und sich an ihr auszuweisen hat. Aber die Zusammengehörigkeit in Bünden und in der EBF enthält eine Verpflichtung zur gegenseitigen Information und Absprache, vor allem aber zu gemeinsamem Dienst und gemeinsamem Zeugnis.

Geschichtlich sind die EBF und die nationalen Bünde aus independentistischen und kongregationalistischen Ursprüngen in England und Holland (17. Jh.) sowie täuferischen Gruppen in Deutschland und in der Schweiz (16. Jh.) und Missions- und Erneuerungsbewegungen (J. G. Oncken) im 19. und 20. Jh. (Deutschland, Russland etc.) hervorgegangen. Die baptistischen Gemeinden verstehen sich als Freikirchen.

Die durch die Leuenberger Konkordie verbundenen Kirchen lutherischer, reformierter und unierter Prägungen gehen auf die Reformation des 16. Jh. in Deutschland und der Schweiz zurück. Die LKG besteht aus über 100 selbständigen Signatarkirchen, die in ihrem nationalen Kontext Minderheits- oder Mehrheitskirchen, Freikirchen, Volks- oder Staatskirchen sein können. Durch eine besondere „Ge-

meinsame Erklärung“ sind die methodistischen Kirchen Europas im Januar 1997 zur LKG hinzugekommen. Die lutherischen Kirchen Dänemarks, Finnlands, Islands und Schwedens haben die Leuenberger Konkordie nicht unterzeichnet, verstehen sich aber, da sie an den Lehrgesprächen, Vollversammlungen und auch am Exekutiv-ausschuss teilhaben, als an der Leuenberger Konkordie beteiligte Kirchen. Dagegen ist die Kirche von Norwegen seit November 1999 Signatarkirche der LKG.

b) Die Dialoge

Auf Weltebene hat es zwischen den Baptisten und Reformierten (1973-1976) sowie zwischen Baptisten und Lutheranern (1986-1989) offizielle theologische Gespräche gegeben, die 1977 bzw. 1990 mit „Berichten“ abgeschlossen wurden. Sie liegen den Kirchen zur Rezeption vor. In ihnen sind beachtliche Gemeinsamkeiten und beschwerliche Differenzen festgestellt, aber auch Empfehlungen für die Weiterarbeit ausgesprochen worden. Auf nationaler europäischer Ebene haben gleichfalls solche offiziellen Gespräche stattgefunden (Vereinigtes Königreich, Niederlande 1982, Bundesrepublik Deutschland 1980-1981, Deutsche Demokratische Republik 1982-1983, Norwegen 1984-1989). Baptisten und Kirchen der Leuenberger Konkordie arbeiten in Arbeitsgemeinschaften der christlichen Kirchen (Deutschland etc.), in Kirchenbünden (Frankreich) oder sogar in besonderen Formen von Kirchengemeinschaft (Italien, Belgien, auf Gemeindeebene z. T. auch in Großbritannien) zusammen. Hinzu kommen Gespräche auf Welt- wie auf nationaler Ebene, die zu Erklärungen geführt haben, die Verunglimpfungen und Verdammungsurteile aus der Vergangenheit aufgehoben haben (vgl. z. B. die Erklärung der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR oder die Erklärung des Reformierten Weltbundes 1983). In all diesen Äußerungen ist von einem hohen Maß an Gemeinsamkeiten in Leben und Lehre von Baptisten sowie Kirchen der Leuenberger Konkordie die Rede. Welches sind diese Gemeinsamkeiten?

2. Die bereits gegebene Gemeinschaft im Glauben

Die Gesprächspartner verstehen sich geschichtlich und theologisch als Kirchen und Gemeindebewegungen Jesu Christi, die in einem speziellen Zusammenhang mit der Reformation des 16. Jh. stehen. Deshalb ist in Dialogen und anderen Dokumenten vom gemeinsamen reformatorischen Erbe die Rede, das sein Zentrum im Evangelium als der frohen Botschaft von Gottes freier Gnade für die in der Sünde gefangenen Menschheit und den einzelnen Sünder hat.

Das Evangelium bezieht nach gemeinsamer Überzeugung seine Kraft und Vollmacht durch die Person und das Werk Jesu Christi als Gottes Heilsgabe an die Menschheit und die ganze Schöpfung. Jesus Christus kennen Baptisten, Lutheraner, Reformierte und Unierte allein durch die Heilige Schrift. Von der Schrift selber sagen beide Gesprächspartner, „dass die ausschließliche Heilsmittlerschaft Jesu Christi“ ihre „Mitte“ bildet „und die Rechtfertigungsbotschaft als Botschaft von der freien Gnade Gottes Maßstab aller Verkündigung der Kirche ist“ (LK 12; vgl. Rechenschaft vom Glauben Teil 1, Nr. 6: „Das Evangelium vom gekreuzigten, auf-

erstandenen und kommenden Herrn Jesus Christus ist die Mitte des Neuen Testaments und damit der ganzen Heiligen Schrift“). Für beide Gesprächspartner ist die „Bibel ... Gottes Wort in Menschenmund“ (Rechenschaft v. Glauben, ebd.).

Gemeinsam bekennen die Leuenberger Kirchen wie die Baptisten, dass der „durch das Evangelium von Jesus Christus wirkende Heilige Geist die Gemeinschaft des Glaubens, die Kirche“ schafft (Baptisten/Lutheraner Nr. 22; Baptisten/Reformierte Nr. 13). Gemeinsam kennen beide Gesprächspartner bei aller Betonung des Kircheseins der Ortsgemeinde überörtliche Kirchenstrukturen und die Autorität von Synoden. Sie sind sich einig, dass der überörtlichen Kirchenstruktur zahlreiche Aufgaben wie Bekenntnisbildung, Mission, Ausbildung, Ordination und Kirchenrecht zuzuweisen sind. Für beide Gesprächspartner gehören in der Kirche Geist und Recht, Leben und Ordnungen, Bewegung und Institution unauflöslich zusammen.

Gemeinsam bekennen die Baptisten und die Leuenberger Kirchen, dass Christus in seiner Barmherzigkeit die Initiative für das Heil der Menschen ergreift, eine Initiative, die nach der menschlichen Antwort des Glaubens verlangt. Insofern können Baptisten mit Lutheranern und Reformierten ihr gemeinsames Verständnis des Evangeliums mit den Artikeln 6 bis 16 der Leuenberger Konkordie zum Ausdruck bringen, obwohl die Aussagen des Taufartikels (Nr. 14) zu divergierenden theologischen und praktischen Konsequenzen führen. Während die an der Konkordie beteiligten Kirchen diese Aussagen auf die Säuglings- wie auf die Gläubigentaufe beziehen, lassen Baptisten sie nur für die Gläubigentaufe gelten.

In engem Zusammenhang mit dem Evangelium einerseits und der Antwort des Glaubens andererseits sehen Baptisten und die Kirchen der Leuenberger Konkordie die Praxis von Taufe und Abendmahl, die Notwendigkeit kirchlicher Ämter inmitten des Priestertums aller Gläubigen und das Leben der Christen als Nachfolge Jesu. Beide betonen, dass aller dogmatischen wie ethischen Erkenntnis der Christen *norma normans* die Heilige Schrift ist, wenngleich es Unterschiede in der Frage des Zugangs und des Interpretationsschlüssels gibt (Rolle der Bekenntnisse).

Baptisten und die Kirchen der Leuenberger Konkordie praktizieren wechselseitig eucharistische Gastbereitschaft und stimmen in dem Wissen überein, dass die Welt des gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes der Christen bedarf. Sie bekennen sich zum missionarischen Auftrag der Christenheit in einer säkularisierten Welt.

3. Mögliche Gemeinschaft des kirchlichen Lebens

Angesichts dieser fundamentalen Gemeinsamkeiten ist der Wunsch nach besserem Sich-Kennen-Lernen und Sich-Verstehen und die Initiative zu mehr Kooperation gut begründet. Auch scheint es sinnvoll, in vielen Dingen gemeinsam zu handeln.

Die Gemischte Kommission von Lutheranern und Baptisten hatte im Blick auf die Gemeinsamkeiten schon 1990 folgende Empfehlungen ausgesprochen:

„Auf der Grundlage des gemeinsamen Verstehens, das wir in bezug auf die Kirche und ihren Sendungsauftrag erreicht haben, empfehlen wir:

- uns gegenseitig als Gemeinschaften innerhalb der Kirche Jesu Christi anzuerkennen;

- unsere Kirchen und Gemeinden zu ermutigen, sich an dem gegenwärtigen Kampf für die Durchsetzung der Menschenrechte, die Schaffung von Gerechtigkeit und Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu beteiligen;
- die Bemühungen unserer Gemeinden und Kirchen zu fördern, die Welt für eine echte Verpflichtung gegenüber Christus zu gewinnen. Da jedes wahre christliche Zeugnis Teilhabe an der Sendung des einen Christus ist, fordern wir verstärkte Koordination bei den missionarischen Bemühungen unserer Kirchen und Gemeinden.

Aufgrund unserer Gespräche über das Herrenmahl empfehlen wir, die bereits bestehende Praxis der wechselseitigen Gastbereitschaft am Abendmahlstisch zu bestätigen und zu fördern“ (Baptisten/Lutheraner Nr. 91 u. 92).

Zugleich fragen Christen auf beiden Seiten, ob die Gemeinsamkeiten nicht ausreichend sind, um sich gegenseitig Kirchengemeinschaft als Gemeinschaft an Wort und Sakrament zu gewähren.

Dem stehen tiefgreifende theologische Unterschiede zwischen Baptisten und den Kirchen der Leuenberger Konkordie entgegen. Wie sind diese Differenzen im Einzelnen zu beschreiben und zu beurteilen?

II Theologische Differenzen und Hindernisse für eine volle Kirchengemeinschaft

1. Unkenntnis und Vorurteile und andere nicht-lehrmäßige Faktoren

a) Unkenntnis und Vorurteile

Die in der Leuenberger Kirchengemeinschaft und in der EBF zusammengeschlossenen evangelischen Christen kennen einander z. T. nur sehr vordergründig oder überhaupt nicht. Ihr Wissen voneinander ist in der Regel unterentwickelt. Ihr Urteil übereinander schwankt deshalb. Es gibt auf beiden Seiten Bewunderung für den je anderen Partner und Ablehnung. Reformierte und Lutheraner bewundern die Geschwisterlichkeit und geistliche Intensität baptistischer Gemeinden und erschrecken zugleich über die Rigidität in der Tauffrage. Baptisten wiederum können die ökumenische Offenheit lutherischer und reformierter Ekklesiologie schätzen, zugleich aber die geistliche Laxheit vieler Mitglieder dieser Kirchen ablehnen. Dieses Schwanken in der Wahrnehmung des je anderen Partners spiegelt sich auch in den Vorurteilen, die man übereinander hat. So können baptistische Gemeinden von Lutheranern und Reformierten z. T. als Sekten oder Fundamentalisten bezeichnet werden, und umgekehrt nennen Baptisten Lutheraner und Reformierte Taufscheinchristen. Hier tun Aufklärung, Verbesserung des gegenseitigen Kenntnisstandes und Verstehens not.

b) Andere nicht-lehrmäßige Faktoren

Außer „Unkenntnis und Vorurteilen“ spielen als Hindernisse gegenseitigen Verstehens soziologische und religionspsychologische Faktoren eine Rolle. Dazu gehören kulturelle Unterschiede, die Problematik von Mehrheit und Minderheit, die unterschiedliche gesellschaftliche Stellung der Leuenberger Kirchen und der Baptisten

(während ähnliche Diasporaerfahrungen Annäherungen bewirken können), politische Kontexte, geschichtliche Erinnerungen, Bildungsunterschiede, unterschiedliche Rechtsformen und finanzielle Ressourcen.

Doch stärker noch als die Unkenntnis wirken gegenseitige theologische Verwerfungen und Verurteilungen und Verdammungen, die z. T. bis in das 16. Jh. zurückreichen.

2. Verwerfungen – gestern und heute

a) Das Problem

Die Baptisten verwerfen die Säuglingstaufe der Lutheraner und Reformierten als Taufe von Nichtgläubigen. Umgekehrt beurteilen Lutheraner und Reformierte es als theologisch illegitim und inakzeptabel, dass Baptisten die lutherische und reformierte Praxis der Taufe von Säuglingen und Kleinkindern für ungültig erklären. Es gibt in dieser Hinsicht keinen Konsens im Taufverständnis, der nach lutherischer und reformierter Überzeugung zur Kirchengemeinschaft unbedingt dazu gehört. Auf dieser Überzeugung ist die Leuenberger Konkordie aufgebaut, denn nach „reformatorischer Einsicht ist ... zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend“ (Artikel 2; vgl. CA 7 und HK, Fragen 54f. und 75f.).

b) Die Verwerfungen der Reformationszeit und andere Differenzen

Die Lutheraner haben in ihrem Augsburger Bekenntnis von 1530 und der Konkordienformel von 1580 gleich mehrere Verwerfungen von Täufern und täuferischen Lehren ausgesprochen:

„In fünf Artikeln der CA werden die Täufer und ihre Lehren besonders erwähnt und verworfen. Artikel 5: ‚Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, dass wir ohn das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werk erlangen‘. Artikel 9: ‚Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, dass Kindertaufe nicht recht sei‘. Im lateinischen Text wird noch hinzugefügt: *et affirmant sine baptismo pueros salvus fieri* (und [die] erklären, dass Kinder ohne Taufe gerettet werden). Artikel 12: *Damnant Anabaptistas, qui negant semel iustificatos posse amittere spiritum sanctum* (sie verurteilen die Wiedertäufer, welche sagen: wer einmal gerechtfertigt ist, kann den Heiligen Geist nicht mehr verlieren). Artikel 16: ‚Hier werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, dass der obangezeigten keines christlich sei‘ (Christen mögen in Oberkeit, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und anderen üblichen Rechten Urteil und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen ...). Artikel 17: ‚Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, dass die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden‘ (Baptisten/Lutheraner, Nr. 94).

Da die Baptisten fast alle der genannten „wiedertäuferischen“ Lehren nicht vertreten, verbleibt als Differenzpunkt hier nur die Bejahung oder Ablehnung der Kindertaufe und ihrer Heilsnotwendigkeit.

In dem inoffiziellen Gespräch vom November 1993 wurde darüber hinaus auf Differenzen im Verständnis der Bibel, der Kirchenmitgliedschaft, der Ordnung und Autorität in der Gemeinde/Kirche hingewiesen.

Welche dieser Differenzen sind kirchentrennend, welche sind schon ausgeräumt, an welchen muss weiter gearbeitet werden?

c) Verwerfungen und Differenzen heute – Fortschritte im gegenseitigen Verstehen

Der Dialog zwischen Lutheranern und Baptisten hat im Blick auf die Verwerfungen der CA zum Ausdruck gebracht, was auch Reformierte bejahen können: „In der heutigen Beziehung zwischen Lutheranern und Baptisten bleibt lediglich die Lehre über die Taufe in CA 9 umstritten. Die anderen Verwerfungen gelten nicht für die Baptisten heute“ (Baptisten/Lutheraner Nr. 100). Lutheraner und Reformierte bringen überdies heute zum Ausdruck, dass sie „die Auswirkungen, die ihre Lehrverurteilungen bei der Verfolgung der Täufer gespielt haben“, bedauern. Überdies distanzieren sich neuere lutherische und reformierte Tauflehren von der aus CA 9 hergeleiteten Auffassung, „dass alle Kinder getauft werden müssten oder dass die Kindertaufe die einzig legitime Form der Taufe sei“ (Baptisten/Lutheraner, Nr. 99). Auf evangelischer Seite steht KARL BARTH'S Tauflehre für ein Gesprächsangebot mit baptistischer Tauflehre.

Einen Verständigungsfortschritt zeigen auch die „Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK“, der sog. Lima-Text von 1982 zu „Taufe, Eucharistie und Amt“. In den Abschnitten 11 und 12 des Taufteils werden Gläubigen- und Säuglingstaufe dialogisch aufeinander bezogen. Im Abschnitt 11 wird festgestellt: „Die Taufe nach einem persönlichen Glaubensbekenntnis ist ... die in den neutestamentlichen Schriften am eindeutigsten belegte Praxis.“ Was das Verhältnis von Taufe und Glauben betrifft, wird einerseits gesagt: „Die Taufe ist nicht nur auf eine augenblickliche Erfahrung bezogen, sondern auf ein lebenslängliches Hineinwachsen in Christus“ (Lima-Text zur Taufe Nr. 9). Andererseits gilt, dass die Taufe „in der Kirche als Gemeinschaft des Glaubens“ stattfindet. Deshalb „bildet“, wenn „jemand, der für sich selbst antworten kann, getauft wird, ... das persönliche Glaubensbekenntnis einen integralen Bestandteil des Taufgottesdienstes“ (Lima-Text zur Taufe Nr. 12).

Auf dieser Linie hat die LKG 1994 festgestellt, dass sich nach „unserer heutigen theologischen Erkenntnis ... die eine Taufe gleichwertig in der Kinder- und Erwachsenentaufe“ zeige (Zur Lehre und Praxis der Taufe, Leuenberger Texte 2, 20). Mit starken Worten hat die LKG die geistliche Bedeutung sowohl der Kinder- wie der Erwachsenentaufe zum Ausdruck gebracht (ebd.). Demgegenüber wird von baptistischer Seite an der Gläubigentaufe als der einzig legitimen „biblischen Taufe“ festgehalten. Als „Zeichen der Eingliederung in den Leib Christi“ stellt sie für Baptisten „zugleich die Aufnahme in die sichtbare Nachfolgegemeinschaft der Orts-

gemeinde“ dar. Baptisten erklären aber auch: „Wir begegnen den Christen anderer Kirchen mit Liebe und geistlichem Respekt, weil sie wie wir durch Gottes Gnade Glieder am universalen Leib Jesu Christi sind ... Gerade weil wir der Taufe keine heilsnotwendige Bedeutung zumessen, können wir tiefe geistliche Gemeinschaft mit allen Christen erleben“ (Wort der Bundesleitung des BEFG an die Gemeinden, November 1997, Nr. 5, 2f. und 6).

Zu prüfen bleibt, welche Folgen diese Position für das Verständnis von Kirche und Gemeinde, Gemeindegliedschaft, Gemeindezucht und für das Verständnis von Ökumene hat.

d) Verwerfungen und Differenzen heute – verbleibende theologische Fragen und Probleme

Die Auszüge aus neueren Dialogergebnissen sprechen alle das Verständnis der Taufe an. Weil die gegenseitige Anerkennung der Taufe noch nicht gegeben ist, bleibt die Taufe eine noch kirchentrennende Frage und erlaubt noch keine volle Kirchengemeinschaft.

Die Differenzen in der Tauffrage betreffen in erster Linie die Voraussetzungen für die Taufe auf Seiten ihres Empfängers und insoweit auch das Verständnis der Taufe. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass es auch weitreichende Gemeinsamkeiten im Verständnis der Taufe zwischen der reformierten, der lutherischen und der baptistischen Tradition gibt.

In baptistischen Gemeinden und Bünden findet man sowohl ein Taufverständnis, das etwa im Sinne ULRICH ZWINGLIS und neuerdings KARL BARTHS die Taufe grundsätzlich nur als geistgewirkte Antwort der Gläubigen auf die Anrede durch das Wort Gottes versteht, wie auch ein Taufverständnis, das die Taufe zugleich als „sichtbares“ Wort Gottes und Antwort der Menschen betrachtet. Im Bericht vom baptistisch-reformierten Dialog auf Weltebene 1977 wird von der Taufe gemeinsam bezeugt (Ziffer 14): „In der Taufe begegnen sich der gnädige Gott und der glaubende und bekennende Mensch. Gott handelt in der Taufe, indem er den Menschen ergreift, und der Mensch handelt, indem er auf die Ansprüche und Verheißungen der Gnade Gottes antwortet“ (Dokumente wachsender Übereinstimmung, Band I, 2. Aufl. 1991, S. 111). Wenn lutherische, reformierte und unierte Kirchen mündige Menschen nach deren Bekenntnis taufen, wird diese Taufe von baptistischen Gemeinden als biblisch legitim und gültig anerkannt.

Für die Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft ist die Taufe eine Gestalt des Wortes Gottes. Gottes Heil erreicht die Menschen sowohl als gesprochenes Wort in der Predigt wie als „sichtbares“ Wort in den Sakramenten. Für diese Kirchen ist das Sakrament Heilmittel und nicht nur die Antwort des Menschen auf die ihm zugesprochene und zugewendete Gnade Gottes, nicht nur „die erste Gestalt ... der menschlichen Entscheidung in der Begründung des christlichen Lebens“ (KARL BARTH). Dies gilt sowohl für die Taufe als auch für das Abendmahl (s. die klassische Streitfrage der Realpräsenz im Abendmahl).

Angesichts der erkennbaren Gemeinsamkeiten und Unterschiede muss erneut und in Aufnahme vorhandener Dialogergebnisse an der Frage gearbeitet werden, ob und in-

wieweit die unterschiedliche Taufpraxis der Baptisten und der Leuenberg-Kirchen auf divergierenden Verständnissen der Taufe beruht und in welcher Weise die Beteiligten zu einem gemeinsam verantworteten Bekenntnis zu der einen Taufe finden können.

Hinzu kommen schließlich ekklesiologische Fragen:

Einigkeit zwischen Leuenberger Kirchen und Baptisten besteht im Verständnis der Kirche als *creatura verbi* und *congregatio sanctorum*. Die Baptisten betonen auf dieser Grundlage mehr den Charakter der Kirche als Versammlung derer, die ihren Glauben bekennen und leben (*congregatio vere credentium*), während die Leuenberger Kirchen die Kirche mehr als den vom Wort Gottes konstituierten Raum verstehen, der dem einzelnen Gläubigen vorgegeben ist.

Einigkeit besteht darin, dass die Kirche immer ein *corpus permixtum* aus wahrhaft Gläubigen und Heuchlern ist, weil allein das Auge Gottes, der in das Verborgene sieht, die Grenze der wahren Kirche kennt. Unterschiede entstehen an der Frage, was daraus für die Praxis z. B. der Gemeindegliederung folgt.

Einigkeit besteht darin, dass jede im Namen Christi versammelte Ortsgemeinde Kirche im Vollsinn ist, wenn sie sich nicht selber verabsolutiert. Baptisten folgern daraus die rechtliche Selbstständigkeit der Ortsgemeinde (Kongregationalismus), während die Leuenberger Kirchen auch der überörtlichen Kirchenstruktur Rechte in Bezug auf die Ortsgemeinde gewähren.

III Die anzustrebende Gemeinschaft

Um der Einheit des Leibes Christi willen müssen die Kirchen und Christen allezeit nach der Einigung und Verständigung untereinander streben. Der Einheit der Kirche zu dienen, indem auf Grund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums Gemeinschaft in Wort und Sakrament und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt möglich werden (Leuenberger Konkordie Nr. 29), bleibt das Ziel aller ökumenischen Gespräche. Weil aber der Leib Christi viele Glieder hat, darf und kann die Einheit in sich Unterschiede bewahren.

Im gegenwärtig gültigen Glaubensbekenntnis des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland ist die ökumenische Verpflichtung der Baptisten deutlich ausgeführt: „Jesus Christus baut seine Gemeinde in den verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften. Doch kann es trotz der Verschiedenheiten und trotz Irrtum und Schuld auf allen Seiten nicht der Wille Gottes sein, dass konfessionelle Schranken die sichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden und damit ihr glaubwürdiges Zeugnis vor aller Welt verhindern. Deshalb beten wir mit den Christen der ganzen Erde um Erneuerung aller Gemeinden und Kirchen, dass mehr gegenseitige Anerkennung möglich werde und Gott uns zu der Einheit führt, die er will.“

Darum wollen sich Baptisten nicht damit abfinden, dass die Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft und die baptistischen Bünde in Europa weitgehend beziehungslos nebeneinander her leben. Ihr Wunsch nach engerer Zusammenarbeit und vertiefter Gemeinschaft trifft bei den Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft auf die von ihnen mit der Zustimmung zur Konkordie erklärten Verpflichtungen.

tung, „der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen“ (Leuenberger Konkordie Nr. 46).

Auf dem Wege dorthin können Lutheraner, Reformierte, Methodisten und Baptisten national und europaweit auf möglichst vielen Ebenen kooperieren. Solche Kooperation sollte sich in doppelter Weise vollziehen:

1. Im Bemühen um Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst gegenüber der Welt. Solcher Dienst „gilt ... dem Menschen in seinen Nöten und sucht deren Ursachen zu beheben“ (LK 36). Dabei wird der gemeinsame Einsatz „für irdische Gerechtigkeit und Frieden ... unter den Völkern“ (LK 11) sich besonders im Eintreten für Religionsfreiheit und Menschenrechte konkretisieren.
2. In theologischen Gesprächen. Für den Dialog sind neben dem Verständnis der Taufe insbesondere folgende Themen wichtig: Hermeneutische Fragen im Verständnis der Heiligen Schrift und der Bekenntnisse und Fragen zum Kirche- und Gemeindeverständnis (Kirchenmitgliedschaft, Kirchengzucht, Gemeindeautonomie und Gesamtkirche etc.).

Die vorhandene und die anzustrebende geistliche Gemeinschaft zwischen Baptisten und den Kirchen der Leuenberger Konkordie findet ihren Ausdruck nicht nur durch Kooperation und Dialog, sondern auch durch wechselseitige Besuche auf Gemeindeebene mit der Praxis eucharistischer Gastfreundschaft.

IV Die Ergebnisse der Gespräche

Im Blick auf die uns schon gegebene Gemeinschaft im Verständnis des Evangeliums und auf die uns noch trennenden Unterschiede sind wir zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Wir ermutigen die auftraggebenden Kirchen, in ein Lehrgespräch über die Taufe zwischen Leuenberger Kirchen und Baptisten einzutreten. Dazu soll eine Dialogkommission einberufen werden, die sich der Frage stellt, unter welchen Umständen eine gegenseitige Anerkennung der Taufe möglich ist. Wir machen, ohne eine Erfolgsgarantie geben zu können, folgende Gesichtspunkte für diese Ermutigung geltend:

Die evangelische Tauflehre, besonders in reformierter Tradition, ist der baptistischen in vielem sehr ähnlich. In bisherigen Dialogen haben auch Kirchen, die Säuglinge taufen, anerkannt, dass eine Praxis „unterschiedsloser Taufen“ kritisch bedacht werden muss. Die Taufproblematik ist in bisherigen Dialogen nicht ausführlich genug behandelt und häufig auch nicht in ihrem engen Bezug zur Frage der Kirchenzugehörigkeit gesehen worden. Die Einigung zwischen Lutheranern und Reformierten über das Abendmahl ist durch die Arnoldshainer Abendmahlsthesen vorbereitet und durch die Leuenberger Konkordie ermöglicht worden, obwohl es jahrhundertlang nur gegenseitige Verwerfungen gab. Die Einigung kam zustande, weil man über die historischen Kontroversen zurückgriff auf ein gemeinsames Studium des Neuen Testaments. Ein solches Verfahren wäre auch für die Taufproblematik verheißungsvoll.

2. Wir empfehlen der LKG und EBF, sich darauf einzulassen, dass Vertreter der baptistischen Gemeindebünde als „ständig mitarbeitende Gäste“ an den Leuenberger Lehrgesprächen teilnehmen, schon bevor die Taufgespräche zu einem Abschluss gekommen sind.
3. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass Gespräche auf nationaler Ebene diese Form der Kooperation und des Dialogs begleiten und unterstützen sollten.

Verabschiedet am 24./25.02.2000 in Elstal

Europäische Baptistische Föderation

Generalsekretär THEO ANGELOV, DIETRICH FISCHER-DÖRL, PROF. DR. ERICH GELDBACH, HOLGER LAM, DR. STEFAN STIEGLER, DR. VOLKER SPANGENBERG, DR. UWE SWARAT, KARL HEINZ WALTER D.D.

Leuenberger Kirchengemeinschaft

PROF. DR. ANDRÉ BIRMELÉ, DR. FULVIO FERRARIO, PRÄS. DR. WILHELM HÜFFMEIER, PROF. DR. CHRISTIAN LINK, BISCHOF DR. RÜDIGER MINOR, DR. HELMUT SCHWIER

b) Beschluss des Council der European Baptist Federation (EBF) in Riga vom 22. – 24. 9. 2000

At its meeting held in Riga from 22nd to 24th September 2000, the Council of the European Baptist Federation unanimously approved that:

1. The report on a Consultation between the EBF and the LCF be accepted.
2. The LCF be requested to allow representatives of the Baptist Unions to participate in the doctrinal conversations as ‘permanent guests’ and that this should be agreed before the conversations on baptism have reached a conclusion.
3. The EBF Executive Committee appoint persons from the member Unions to participate in the various doctrinal conversation groups with the LCF.
4. These people to be appointed from member unions who express a wish to be a part of the process.
5. The Executive Committee act on behalf of EBF as a coordination group for the process and ensure that regular reports are made to the Executive Committee.³

Übersetzung:

„Auf seiner Tagung in Riga vom 22. bis 24. September 2000 hat der Rat (Council) der Europäischen Baptistischen Föderation einmütig beschlossen, dass

1. der Bericht über eine Konsultation zwischen der EBF und der LKG angenommen wird,

³ Übersetzung ins Deutsche von UWE SWARAT.

2. die LKG gebeten wird, es Repräsentanten der baptistischen Gemeindebünde (Unionen) zu erlauben, an den Lehrgesprächen als ‚ständig mitarbeitende Gäste‘ teilzunehmen, schon bevor die Gespräche über die Taufe zu einem Ergebnis gekommen sind,
3. das EBF-Exekutivkomitee Personen aus den Mitgliedsunionen benennt, die an den verschiedenen Lehrgesprächsgruppen mit der LKG teilnehmen,
4. diese Personen aus jenen Mitgliedsunionen benannt werden, die ihren Wunsch ausdrücken, an dem Prozess mitzuwirken,
5. das Exekutivkomitee im Namen der EBF als Koordinationsstelle für den Prozess handelt und sicherstellt, dass dem Exekutivkomitee regelmäßige Berichte gegeben werden.“

c) Aus dem Abschlussbericht der 5. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft (19.-25. Juni 2001 in Belfast)

3.3 Dialog mit den Baptisten

Im Blick auf den Dialog mit den Baptisten begrüßt die Vollversammlung die Vorgespräche, die bereits stattgefunden haben. Sie schließt sich dem Vorschlag an, einen theologischen Dialog mit den baptistischen Kirchen zu führen. Von der Taufproblematik ausgehend sollen die Fragen bearbeitet werden, die für die gegenseitige Gewährung einer Kirchengemeinschaft geklärt werden müssen. Dieser im Namen der Leuenberger Kirchengemeinschaft geführte Dialog sollte auch in den verschiedenen Signatarkirchen durch nationale Dialoge und neue Formen der Zusammenarbeit begleitet werden. Um die gewünschte neue Qualität der Gemeinschaft mit den baptistischen Kirchen vorzubereiten, beschließt die Vollversammlung, Vertreter der baptistischen Kirchen mit einem Gaststatus an den Lehrgesprächen zu beteiligen (Anhang 2).

Anhang 2

„Dialog mit den Baptisten“

Die Vollversammlung begrüßt die einmütigen Beschlüsse des Rates der Europäischen Baptistischen Föderation vom 22.-24. September 2000 bezüglich der Kontakte mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft. Die Vollversammlung beschließt, dass Vertreterinnen und Vertreter baptistischer Gemeindebünde eingeladen werden sollen, als mitarbeitende Beobachter und ständige Gäste an künftigen Lehrgesprächen der Leuenberger Kirchengemeinschaft teilzunehmen. Die Einladungen zur Teilnahme sollen an das Exekutivkomitee der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) gerichtet werden. Die Vollversammlung hofft auf die Beteiligung eines möglichst breiten Spektrums von baptistischen Gemeindebünden aus ganz Europa.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht der Konsultation in Elstal (24./25.02.2000) mit seiner beachtlichen Übersicht über die Gemeinsamkeiten zwi-

schen den baptistischen und den lutherischen, reformierten und methodistischen Kirchen mit Dank zur Kenntnis. Im Bewusstsein, dass „der Wunsch nach besserem Sich-Kennenlernen und Sich-Verstehen ... gut begründet“ ist, und in Aufnahme der Bitte um Initiativen für mehr Zusammenarbeit, bittet die Vollversammlung den Exekutivausschuss, in Abstimmung mit den Mitgliedskirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft einen theologischen Dialog mit Vertretern von baptistischen Gemeindebünden der EBF zur Frage zu eröffnen, ob für die betreffenden Kirchen und Bünde eine Basis zur Vertiefung und Erweiterung der bereits vorhandenen Gemeinschaft gefunden werden kann. Solch ein theologischer Dialog sollte sich nicht nur auf die Lehre und Praxis der Taufe beschränken, sondern ist auch auf andere Themen auszudehnen, die von beiden Seiten als Hindernis auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft erachtet werden.

Die Vollversammlung nimmt die Überzeugung der Teilnehmer an der Elstaler Konsultation zur Kenntnis, wonach Gespräche auf nationaler Ebene diese Form von Zusammenarbeit und Dialog begleiten und unterstützen sollten, und ermutigt die Mitgliedskirchen, die Kontakte mit baptistischen Gemeindebünden und Kirchen in ihren Regionen zu verstärken und zu vertiefen, um ein besseres gegenseitiges Verständnis sowie Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst zu erzielen auf Wegen, die der Heilige Geist weist.

Dr. Uwe Swarat

Theologisches Seminar des BEFG

Johann-Gerhard-Oncken-Straße 7

14627 Elstal bei Berlin